

Es ist darauf zu achten, dass der Antrag spätestens 14 Tage vor dem beantragten Zeitraum vorliegt!

Az.: 121-20/ _____



Bürgermeisterin der Stadt Münzenberg
 als örtliche Ordnungsbehörde
 Straßenverkehrsbehörde
 Hauptstraße 22
 35516 Münzenberg

Tel. 06033 9603-18 Fr. Heller
 06033 9603-27 Hr. Eckert
 Fax 06033 9603-50

Mail: buergerbuero4@muenzenberg.de
 buergerbuero3@muenzenberg.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen bzw. auf öffentlichem Verkehrsgrund

Hiermit zeigen wir eine nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund an, für die wir hiermit eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen.

Antragsteller:

Veranstalter			
Verantwortlicher			
Anschrift			
PLZ, Ort			
Telefon		Fax	
Mail			

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltungsname			
Datum	am/vom:	bis:	
Zeitraum	von:	Uhr	bis: Uhr
Veranstaltungsort (Straße, Nr.) 35516 Münzenberg		

Beantragt wird folgende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 - 3 StVO:

Straße von _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> halbseitige Straßensperrung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung
bei halbseitiger Straßensperrung: vorhandene Fahrbahnbreite _____ m	Länge der Sperrstrecke: _____ m
Restfahrbahnbreite _____ m	
<input type="checkbox"/> Gehwegsperrung	

<input type="checkbox"/> VZ 283 – Halteverbot (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1052-37 auch auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> VZ 286 – eingeschränktes Halteverbot (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1052-39 (nur) auf dem Seitenstreifen

Anfallende Gebühren: pro Veranstaltung 50,00 €, zzgl. ggf. 75,00 € Schilderpauschale

Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte Anträge nicht mehr bearbeitet werden können!

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung:

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während der Veranstaltung vor Ort ist:

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon (Mobil) _____

Unterhaltung und Haftung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller sowie den Verantwortlichen befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie ggf. Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Es wird weiterhin erklärt, dass der Antragsteller sowie der Verantwortliche den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Absperrung bzw. Beschilderung der Veranstaltung bei Vereinsveranstaltungen:

Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Münzenberg vom 29.09.2015 kann bei Vereinsveranstaltungen die Bereitstellung des Absperr- und/oder Schildermaterials sowie der Auf- und Abbau der Schilder durch den Bauhof der Stadt Münzenberg erfolgen. Dieser Service ist mit einer Pauschale in Höhe von **75,00 € gebührenpflichtig**. Es kann nicht garantiert werden, dass alle benötigten Schilder in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Bauhof, Tel. 06033-60225, in Verbindung.

Wir lassen die Sperrung und / oder Beschilderung von folgender Fachfirma ausführen:

Name	_____
Straße	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon (Mobil)	_____

Wir beantragen hiermit die kostenpflichtige Bereitstellung, Aufstellung und Abbau der für die beantragte Veranstaltung benötigten Verkehrszeichen durch den Bauhof der Stadt Münzenberg.

Den Bauhof unterstützende Person seitens des Vereins:

Name, Vorname

Telefon

Anlagen:

- Die genaue Sperrstrecke ist aus beigefügtem Plan ersichtlich
- Ein Umleitungsplan ist beigefügt
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
- Veranstaltererklärung

Pflichtabgabe

Pflichtabgabe

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers